

Kreisverband Nord übergab Spendenschecks an drei lokale Initiativen

Wichtige Beiträge zur Teilhabe

Passend zur Vorweihnachtszeit überreichte der SoVD-Kreisverband Bremen-Nord Spendenschecks an drei lokale soziale Initiativen, um deren Arbeit finanziell zu unterstützen. Die Empfänger kamen zur Übergabe in die Geschäftsstelle und freuten sich sehr.

„Als großer Verband mit 2500 Mitgliedern im Bremer Norden war es uns ein besonderes Anliegen, Einrichtungen zu fördern, die hier vor Ort sehr gute Arbeit leisten“, sagt Joachim Wittrien, Landesvorsitzender und 1. Vorsitzender des Kreisverbandes, anlässlich der Scheckübergaben.

Eine Spende über 500 Euro nahm Alena Barkowski, die Leiterin des Hospizes „Lilge-Simon-Stift“ in Bremen-Schönebeck entgegen. Jährlich werden hier über 100 schwerstkranke und sterbende Menschen in ihren letzten Lebenswochen gepflegt und begleitet. Ein Teil der Kosten wird über Spenden finanziert. Die Leiterin freute sich über die Zuwendung, denn dadurch kann auch der ein oder andere Wunsch der „Gäste“ erfüllt werden. Dazu zählt zum Beispiel der wöchentliche



V. li.: Heino Kruppa, Edeltraud Berger, Hospizleiterin Alena Barkowski und Joachim Wittrien bei der Scheckübergabe.

Besuch eines Therapiehundes. „Gern würden wir dieses Projekt weiterführen. Jede Spende tut hierfür seinen Beitrag“, so die Hospizleiterin.

Auch Marcus Heine, Vorsitzender der Nordbremer Lebensmittelhilfe, freute sich über einen Scheck über 500 Euro. Der Verein erhält, an-

ders als die Bremer Tafel, keine öffentlichen Mittel. Rund 120 bedürftige Familien können in den Vereinsräumen in Blumenthal Lebensmittel entgegennehmen, organisiert von rund 35 Ehrenamtlichen. Zum besonderen Service der Nordbremer Lebensmittelhilfe gehört die Belieferung von Bedürftigen, die nicht mehr mobil sind. „Gerade diese Arbeit für die Ärmsten der Armen wollen wir unterstützen“, sagte Joachim Wittrien. „Sie dürfen nicht ausgegrenzt werden. Für uns ist dies ein wichtiger Beitrag zur Teilhabe am Leben!“

Um die Teilhabe am kulturellen Leben ging es bei der letzten Spende: Der Kreisverband übernahm mit 250 Euro die Patenschaft für fünf Kinder, damit diese Schwimmen lernen können. Nach dem Tod eines fünfjährigen Kindes im örtlichen Freibad hatte sich die Blumenthaler Bürgerstiftung für die Initiative stark gemacht.



V. li.: Bernd Walloscheck und Marcus Heine (1. Vorsitzender, Nordbremer Lebensmittelhilfe), Heino Kruppa, Joachim Wittrien und Edeltraud Berger (Kreisverband Bremen-Nord).

SoVD-Ortsverbände suchen Ehrenamtler

Zur Unterstützung unserer Ortsverbände, die nicht nur die kulturellen Angebote für ihre Mitglieder organisieren, suchen wir Interessierte, die neue Kontakte knüpfen und etwas aus ihrer freien Zeit machen möchten. Wenn Sie sich angesprochen fühlen, eine neue Aufgabe suchen und Näheres erfahren möchten, wenden Sie sich bitte an die zuständige Kreisgeschäftsstelle. Wir freuen uns über Ihren Anruf:

- Kreisverband Bremen, Tel.: 0421/1638490,
- Kreisverband Bremen-Nord, Tel.: 0421/664140,
- Kreisverband Bremerhaven, Tel.: 0471/28006.

Freie Plätze

Der SoVD Bremen hat für seine Mitglieder wieder freie Plätze am Montag, Donnerstag und Freitag bei der Warmwasser-Gymnastik. Sie findet bei circa 32 Grad Celsius Wassertemperatur im Berufsbildungswerk Bremen in der Universitätsallee 20 in Bremen statt. Weitere Infos erhalten Sie unter Tel.: 0421/1638490.



Ansichten

Liebe Mitglieder,

mit den Regelbedarfsätzen in der Grundsicherung soll den betroffenen Menschen zumindest ein „sozioökonomisches Existenzminimum“ gesichert werden. Dazu gehören die maßgeblichen Bedarfe des täglichen Lebens von der Ernährung, Bekleidung, Hygiene, Mobilität bis zu Bildung und Kultur.

Wie sowohl das Bundessozial- als auch das Bundesverfassungsgericht bereits mehrfach festgestellt haben, muss die Berechnung transparent und nachvollziehbar sein. Die Leistung hat auch mehr abzudecken als die reine materielle Lebensgrundlage, also die sogenannte nackte Existenz. Sie dient vielmehr der Gewährleistung einer angemessenen sozialen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Teilhabe.

Berechnet werden die Bedarfsätze auf der Basis einer Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Damit wird der Eindruck erweckt, die Regelsätze seien in voller Transparenz berechnet worden. Dies ist allerdings ein Trugschluss zulasten von Millionen betroffenen Menschen. Darauf hat der SoVD immer wieder Öffentlichkeit und Politik hingewiesen und grundsätzliche Reformen angemahnt. Denn die Stichprobe berücksichtigt lediglich die unteren 15 Prozent der Haushalte. Erforderlich ist aber eine Erhöhung des Anteils auf 20 Prozent sowie die Herausnahme der verdeckt Armen und der Leistungsaufstocker. Ebenso sind die willkürlichen Streichungen einzelner Bedarfsbereiche aufzuheben, die vor allem für die gesellschaftliche Teilhabe unerlässlich sind.

Außerdem werden einzelne Lebensbedarfe bei der Berechnung der Bedarfssätze ausgeklammert, so für Mobilität, Gesundheitsleistungen, Bildung, Kultur und Freizeit. Experten kommen damit zu dem Ergebnis, dass die Regelsätze für eine erwachsene Einzelperson um mehr als 100 Euro monatlich heruntergerechnet wurden. Das bedeutet nichts anderes, als dass das finanzielle Existenzminimum für Millionen von Menschen nicht sichergestellt ist. Damit sparen die Leistungsträger 10 Milliarden Euro im Jahr zu Lasten der Ärmsten der Armen. Oder im Umkehrschluss: Den Menschen, die in Armut leben müssen, werden somit im Schnitt insgesamt mindestens 125 Euro im Monat vorenthalten.

Eine weitere wesentliche Auswirkung dieser gezielten Herunterrechnung der Regelsätze sind die zu niedrig angesetzten Steuerfreibeträge zur Sicherung des Existenzminimums. Da diese sich an den Bedarfssätzen orientieren, müssten sie ebenfalls höher festgesetzt werden als dies tatsächlich der Fall ist, nämlich von derzeit 9000 Euro im Schnitt auf 11000 Euro jährlich. Damit bedeutet die zu niedrige Festsetzung der Bedarfssätze auch für die Steuerzahler erhebliche zusätzliche Belastungen infolge der zu gering angesetzten Steuerfreibeträge. Diese werden in der Summe auf circa 10 Milliarden Euro im Jahr berechnet.

Erforderlich sind darüber hinaus kurzfristige Entlastungen der Menschen, die auf Grundsicherung angewiesen sind, insbesondere durch Zuschüsse bei einmaligen Kosten für langlebige Konsumgüter, Dienstleistungen für Gesundheitsversorgung, bei Behinderungen und Pflege, Erhöhung der Leistungen für Mobilität, Bildung sowie vor allem auch für den Schulbedarf der Kinder.

Der SoVD fordert daher ganz nachdrücklich, ein faires und der Realität angemessenes Existenzminimum sicherzustellen. Hierzu ist ein Verfahren zu entwickeln, das insbesondere Verzerrungen durch das Problem der „verdeckten Armut“ ausschließt und das tatsächlich notwendige Existenzminimum ermittelt.



Joachim Wittrien

Ihr Joachim Wittrien,
1. Landesvorsitzender